

KREDITBESCHLUSS

für Investitionsbeiträge des Kantons an den Kantonsbahnhof in Altdorf für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs¹,

beschliesst:

I.

Für Beitragsleistungen des Kantons an die Investitionen für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum neuen Kantonalbahnhof in Höhe von 55 bis 60 Mio. Franken (Basis: Kostenvoranschlag Stufe Vorprojekt vom Dezember 2016) wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 10,87 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West bewilligt.

II.

Im Rahmen des bewilligten Kredits wird der Regierungsrat ermächtigt, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) Investitionsbeiträge zuzusichern.

Im Namen des Landrats

Die Landratspräsidentin: Frieda Steffen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ Verkehrsgesetz; RB 50.5111